

Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung

Das Förderprogramm bietet eine Starthilfe für Vorhaben von Kantonen, Gemeinden und Dritten, die zur nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Kurzbeschreibung

Die Grundsätze der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundesrats können nur umgesetzt werden, wenn sich alle Akteure auf nationaler, kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene daran beteiligen. Darauf zielt das Förderprogramm: Es unterstützt Projekte, welche zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Diese Projekte sind als Beiträge zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene zu verstehen, welche den Rahmen für internationale und nationale Anstrengungen auf diesem Gebiet bildet.

Seit 2001 wurden im Rahmen des Förderprogramms über 450 Projekte unterstützt. Dabei fokussiert es auf konkrete Umsetzungsprojekte und sieht sich als Starthilfe für realisierungsreife Vorhaben mit direkter positiver Wirkung auf die nachhaltige Entwicklung. Die Projekte sind innovativ und problemlos reproduzierbar.

Teilnahmekriterien

Um Unterstützungsbeiträge zu erhalten, muss ein Projekt die folgenden Kriterien zwingend erfüllen:

- Das Projekt berücksichtigt explizit die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung und weist alle Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt sowie deren Wechselwirkungen transparent aus
- Das Projekt verfolgt einen partizipativen Ansatz (Einbezug aller gesellschaftlichen Akteure), «Mitsprache, Mitgestaltung, Mitentscheid» müssen wichtige Elemente des Prozesses sein
- Das Projekt ist innovativ, beispielhaft und lässt sich auf andere Gemeinden, Kantone oder Regionen übertragen
- Das Projekt hat langfristigen Einfluss. Es bewahrt den Handlungsspielraum künftiger Generationen
- Die Resultate sind sichtbar und einfach zu kommunizieren
- Die Nachhaltigkeitsfachstelle des Kantons ist über das Projekt zu informieren
- Die Projektträger verpflichten sich, an einem Erfahrungsaustausch mit den Trägern der anderen unterstützten Projekte teilzunehmen

Mehr Informationen

Website Finanzhilfe

Förderstelle

ARE

Begünstigte

Kanton

Region

Gemeinde

Verein und Verband

Weitere

Thema

Wirtschaft

Industrie

Tourismus

Raumentwicklung und Mobilität

Landwirtschaft & Ernährung

Umwelt und Landschaft

Energie und Klima

Projekttyp

Grundlagen und Analysen

Ausschreibung 2024-2025: Gemeinsam für mehr Wirkung

Der Themenschwerpunkt des Förderprogramms 2024-2025 heisst «Gemeinsam für mehr Wirkung». Das Thema betrifft SDG 17: Umsetzungsmittel und Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung stärken.

Das Ziel ist, Kräfte zu bündeln und gezielt einzusetzen, um bei der Umsetzung der Agenda 2030 mehr Fahrt zu gewinnen.

Planen Sie eine neuartige Partnerschaft für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele, die verschiedene Interessengruppen vereint? Möchten Sie Instrumente, Methoden oder Prozesse entwickeln, die mehr Effizienz und Kohärenz in die Umsetzung der Agenda 2030 bringen? Oder möchten Sie mit einer neuen Initiative möglichst viele Personen erreichen?

Gesucht werden Projekte, die neue und innovative Partnerschaften oder die Gestaltung gezielter Umsetzungsmethoden für nachhaltige Entwicklung zum Ziel haben. Ebenfalls können Projekte unterstützt werden, die mit originellen Ideen eine Breitenwirkung erreichen.

Die Projekte sollen zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen und die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – ökologische Verantwortung, gesellschaftliche Solidarität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – in ausgewogener und integrierter Weise berücksichtigen.

Ausschlusskriterien

- Keine Unterstützung erhalten bereits realisierte Projekte sowie reine Infrastrukturvorhaben (Solarenergieanlagen, Brücken, Wanderwege usw.), Publikationen und Veranstaltungen allgemeiner Art oder Studien- und Forschungsprojekte
- Ebenfalls nicht übernommen werden wiederkehrende Betriebskosten und regelmässige Beiträge zur Aufrechterhaltung eines bereits bestehenden Projekts. Bereits unterstützte Projekte erhalten keine Förderbeiträge
- Vorhaben mit Erwerbzzweck werden ebenfalls nicht unterstützt

Finanzierung

- Der maximale Unterstützungsbeitrag beträgt CHF 20'000.-
- Der Unterstützungsbeitrag darf 50% der budgetierten Projektkosten nicht übersteigen
- Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) behält sich vor, nur Teilbeträge der beantragten Fördersumme zu sprechen

Unterstützungsarten

à fonds perdu

Geographische Region

Stadt und Agglomeration

Ländlicher Raum

Berggebiet

Grenzgebiet

- Die Verteilung der Mittel erfolgt in Abhängigkeit der Anzahl Projekteingaben.

Gesuchstellung

Für alle Antragstellenden gelten die gleichen Bedingungen. Es muss ein rund 8-seitiges Formular ausgefüllt und anschliessend per Mail eingereicht werden. Die Gesuche können einmal pro Jahr bis zum 30. September eingereicht werden.

Kontakt

**Bundesamt für
Raumentwicklung ARE**

Géraldine Zeuner
Förderprogramme Nachhaltige
Entwicklung
3003 Ittigen

geraldine.zeuner@are.admin.ch
+41 58 465 34 76